

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

237 (9.10.1869)



# Beilage zu Nr. 237 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. Oktober 1869.

## Badische Chronik.

### Ueber Armengesetzgebung. (Schluß.)

Der Schritt ist ein kleiner, welcher uns nunmehr zu den Schlußfolgerungen führt. Wenn es feststeht, daß alle künstlichen Erschwerungen und Beschränkungen der Niederlassung weder ihren Zweck erreichen, noch sonst eine andere als schädliche Wirkung üben: so muß zweierlei geschehen. Erstens müssen die Staatsgesetze, durch welche diese Dinge sanktioniert waren, beseitigt werden. Zweitens ist es nötig, die einschlägigen gemeindlichen und privatrechtlichen Verhältnisse in einer Weise zu ordnen, welche den zur Geltung gelangten Grundgesetzen entspricht. Ersteres geschieht durch Aufhebung des Veto's der Gemeinden gegen Verschließung ihrer Angehörigen, bezw. durch ausdrückliche Anerkennung des natürlichen aller Menschenrechte, desjenigen auf Gründung einer Familie; letzteres durch Aufhebung des Heimathzwanges und Uebertragung der aus etwaiger Unterstützungsbedürftigkeit resultierenden Ausgaben auf die Aufenthaltsgemeinde, sowie durch Organisation einer Armenbehörde, welche die Elemente dieses neuen, umfangreicheren Armenverbandes in sich darstellt. In beiden Hinsichten sind bekanntlich Vorlagen an die zur Zeit tagenden badischen Stände gelangt. Auch dafür ist in der betr. Vorlage Sorge getragen, daß gewisse Ausgaben, welche der zufälligen, vorübergehenden Aufenthaltsgemeinde aufzuerrechnen unbillig wäre, von der nächstverpflichteten Gemeinde (sei dieselbe die eigentliche Heimaths- oder die frühere Aufenthaltsgemeinde) oder von weiteren Verbänden, zunächst den Kreisen, getragen werden. In die einzelnen Bestimmungen der beiden Vorlagen und zumal derjenigen über das künftige Armenwesen uns an dieser Stelle einzulassen, kann natürlich unsere Aufgabe nicht sein. Nur zwei Punkte erlauben wir uns schließlich noch hervorzuheben.

Es ist eine landläufige Redensart, unsere Zeit befinde sich mehr als je früher in einem „Uebergangszustand“, und es ist dieselbe in der That nicht grundlos. Inwiefern ist man kaum minder berechtigt, von jeder Zeit zu behaupten, daß sie, in einzelnen Punkten wenigstens, einen Uebergangszustand darstelle. Die frühere Ehe- und Niederlassungs-Gesetzgebung mochte in ihrer Art auch das Produkt eines Uebergangszustandes sein. Darüber nun, wie man sich bei solchen Uebergängen zu verhalten habe, waren die Meinungen stets getheilt; Einige wollen den offenbar mit Macht herandrängenden neuen Zustand als im Wesentlichen schon vorhanden aufzufassen und von diesem Gesichtspunkte aus die nöthigen Maßregeln treffen, während Andere der Entwicklung vorsichtig zu folgen und das thatsächlich schon Gewordene in öffentliches Recht überzuführen bestritten sind. Der Armengesetzgebungs-Entwurf befolgt, wie dies bei unseren badischen Verhältnissen auch kann anders sein kann, den letzteren Weg. Aber eben deshalb darf es ausgesprochen werden, daß er immerhin nur das Produkt eines Uebergangszustandes ist. Er geht noch von der Anschauung aus, als habe jeder einzelne Mensch in gewissen drückenden Lebenslagen einen Rechtsanspruch auf öffentliche Unterstützung; wohl ist diese Anschauung auf das kleinste Maß zurückgeführt, indem nur die drängendste, äußerste Noth einen solchen Anspruch verleihen soll, und auch dann nur auf das Allernothdürftigste, aber das Prinzip, wonach der Einzelne ein Recht darauf hat, von der Gesamtheit gegen Noth geschützt zu werden, ist noch nicht verlassen. Ein solches Recht bezieht, abstrakt genommen, nicht — dasselbe ist nur der Ausdruck gewisser Verhältnisse, in denen das private und das öffentliche Recht sich so mit einander verschmolzen hatten, daß es kaum mehr möglich war, sie zu trennen. Die bürgerliche Gesellschaft mit ihren verschiedenen Formen hat Aufgaben, welche sich zwar nicht für alle Fälle im Voraus genau umgrenzen lassen, welche aber stets daran erkennbar sein werden, daß sie gemeinsame, den Zwecken der Gesamtheit dienende sind. Es gehört mit zu diesen Zwecken, daß Gefahren, Vergernisse, selbst Elend vermieden werden, und daß man also in Betreff der Armen, Jüden, Kretins u. s. w. öffentliche Maßnahmen trifft; es gehört zu ihnen, daß im zartesten Alter befähigte, ganz allein in der Welt stehende Waisen thunlichst zu ordentlichen Menschen erzogen werden; aber es gehört nicht zu ihnen, eine Art Versicherungsanstalt zu sein gegen alle möglichen Dinge, welche das Leben über so und so viele einzelne Menschen verhängt. Damit wollen wir gewiß kein hartes Abwenden von der Noth und dem Elend der Einzelnen predigen. Im Gegentheil, wir halten es für notwendig und für in jeder Hinsicht gut, daß die persönliche Anteilnahme unter den Menschen eine immer inniger werde, und diese persönliche Anteilnahme ist es, welche unserer Ueberzeugung gemäß überall da ihr natürliches Gebiet hat, wo die oben bezeichneten Fälle nicht Platz greifen. Für eine gewisse Anzahl jeweiliger Einzelverhältnisse den Apparat des Staates und der Gemeinde in Bewegung setzen und die Gesamtheit sich an einer öffentlichen Thätigkeit und an Ausgaben für Dinge beteiligen lassen, welche eigentlich nur den Betroffenen und Diejenigen, die sich für ihn interessieren, angehen: das ist eine Sache, welche nur darum nicht als unangenehm bezeichnet wird, weil man an sie gewöhnt ist und weil sie, wie schon gesagt, mit privaten Rechtsverhältnissen verflochten war und theilweise noch ist. Wir sind darauf gefaßt, daß gewisse Blätter über diesen Satz ein großes Geschrei erheben werden, und namentlich von der „Warte“ sehen wir dies voraus. Aber alle die Menschen, welche unsere Aufstellung unchristlich und unmenschlich nennen werden, haben

gewiß schon bei vielen Gelegenheiten achselzuckend geäußert, „man könne eben nicht allen Menschen helfen“. Bei einigen Nachdenkern werden sie finden, daß, sobald sie diesen ganz richtigen Satz aussprechen, ihr Standpunkt im Grunde kein anderer war, als der unserer. — Bei alledem halten wir, wie gesagt, den in der Regierungsvorlage eingenommenen Standpunkt für den zur Zeit angezeigten. Nur darin bleiben wir fest, daß die Vorlage nicht ein Prinzip, sondern nur einen Uebergang darstellt.

Ungefähr das Gleiche gilt von der Organisation, welche dem zukünftigen Armenwesen gegeben werden soll. Die gegenwärtige Bürgergemeinde wird sich schwerlich sehr behaglich fühlen in dem neuen Zustande, und die nicht-ortsbürgerlichen Elemente (denen zunächst neue Lasten zuwachsen, während für sehr viele unter ihnen der errungene Vortheil wenig oder keinen Werth hat, die übrigen aber den Vortheil nicht sehr lebhaft empfinden und zu den Lasten nicht viel beitragen) auch nicht. Man wird den Versuch eben machen müssen. Daß ein dauernder Zustand nicht geschaffen wird, liegt hier ohnehin auf der Hand; die Zeitumstände und wirtschaftlichen Interessen, welche selbst in der Schweiz auf die Einwohnergemeinde hindrängen, werden bei uns ihre Wirkung nicht verfehlen. Wir zweifeln nicht, daß ein Gesetz nach Art der gegenwärtigen Vorlage in wünschenswerthester Weise auf eine künftige, durchgreifendere Neugestaltung vorbereiten wird. An allem Bestehenden ist das Beste der Same, den es für die Zukunft streut; von einem Gesetze, welches aus der Zeit der Beschränkung und Bevormundung heraus in die Zeit der frei sich bethätigenden Persönlichkeit führen soll, wird man nie etwas Besseres und Größeres sagen können.

**Karlsruhe, 1. Okt. Internationale Ausstellung** von landw. Lehrmitteln und von Gegenständen für landw. Unterrichtswesen. (Schluß.) Wir wenden uns nun weiter und betrachten zunächst die schöne Anzahl von Mikroskopen, die von Balth. und Leig. in Wehr, von Rudolf Wasserlein und L. Bened. in Berlin, sowie von Siedler in Karlsruhe ausgestellt ist, und von denen besonders die Wasserleinschen für ihren geringen Preis (Thlr. 5 aufwärts) recht schönes leisten, was Lichtstärke und adrom. Arbeit des Bildes betrifft. Das Bedürfnis nach dem Mikroskop wird täglich dringender bei dem gebildeten Landwirth; viele Pflanzenkrankheiten sind nur durch dasselbe bei Zeiten zu erkennen, und für den Anfang genügen diese billigen, kleinen Instrumente vollkommen, sie bieten aber auch recht häufig in der Haushaltung eine Quelle recht nützlicher Aufschlüsse über Fäulungen u. s. w. Bei den Mikroskopen stehen Präparate-Sammlungen von der Red. d. Annal. f. Demologie, von der hiesigen landw. Schule, von Dr. Hoop, Dr. Voigtländer (recht schön und preiswürdig), und vor Allem von dem berühmten Lehrer der Botanik Professor Dr. G. Hallier in Jena. Derselbe hatte eine äußerst merkwürdige Sammlung gezeigter Parasiten mitgebracht, von denen die verschiedensten Pflanzen- und Thierkrankheiten, wo nicht bedingt, so doch begleitet sind, so z. B. Parasiten von Bienen- und Raupenkrankheiten, 3 Nebenkrankheiten, den Typhus, Cholera, Hundwuth und viele andere mehr und alle in den verschiedenen eigenthümlichen Formen, welche diese Pflanzengattung in verschiedenen Stadien durchlaufen und die oft zur Verwechselung verschiedener Familien oder zum Trennen einer Familie in verschiedene vertheilt haben. Daneben stellt Prof. Hallier noch das Modell einer Spinne für Seidenzucht aus — mit der er sich letzterer Zeit mit solchem Erfolge beschäftigt hat, daß es ihm in seiner kleinen Versuchsanstalt in Thüringen gelungen ist, in dem gewiß höchst ungünstigen lauzenden Sommer eine vollkommen reine Zucht zu ziehen und damit den schlagenden Nachweis zu liefern, daß Seidenzucht bei gehöriger Umsicht und gewissenhafter Sorgfalt sogar im Norden Deutschlands mit entschieden vortheilhafterem Erfolg betrieben werden kann; und hier in Baden, im günstigsten Saue Deutschlands, sollte sie nicht geizen? Ich bin überzeugt, daß den hiesigen Obstbesitzer in der rationell betriebenen Seidenzucht noch Willkür erwarten, die nur gehoben sein wollen. Zum Beweise kann die erst am Schlusse der Ausstellung angekommene, hübsch zusammengestellte Seidenzucht und ihre Fabrication von G. S. B. in g. dienen, sowie der Umstand, daß schon jetzt mancher kleine Arbeiter in Sachsen und Preußen hieraus einen erstlichen Uebergewinn zieht, denn zum Betrieb im Kleinen eignet sich die Seidenzucht allerdings vorzüglich wegen der gewissenhaften Sorgfalt, die sie erfordert.

In der nächsten Woche nun steht eine Auswahl der neueren landw. Literatur dem Besuchenden zur Verfügung, eine gewiß sehr angenehme Gelegenheit für denselben, sich manches Werk einmal näher anzusehen, von dem er bisher nur gehört hatte.

Von hier gelangen wir zu der prachtvollen Sammlung bad. Mineralien aus dem großh. Mineralienkabinett, doch gesehen wir, daß wir eine zwar weniger glänzende, doch für den Landwirth weit interessantere

orognostische Sammlung vorgezogen hätten. Außerordentlich erleichtert beim Unterrichte sind die dieser Sammlung beigegebenen Krystallmodelle aus Glas und Pappe mit eingezogenen Fäden als Krystallaxen; ein Blick auf dieselben erklärt dem Schüler die eigenthümlichen Gesetze der Krystallflächenlage zu ihren Axen besser, als der beste mündliche Vortrag. Daneben findet sich von Prof. K. n. o. p. eine Sammlung chemisch-mineralogischer Aufbereitungsprodukte des Kalksteins von Schelingen am Kaiserstuhl, die den Chemiker wegen der Seltenheit und Sauberkeit der Präparate anzieht. Es folgen nun geologische Sammlungen von G. D. i. m. l. e. r. in Gengenbach, von J. L. o. m. e. l. in Heidelberg u. s. w. doch bald wird unsere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen durch die geologischen und landw. Reliefs aus verschiedenen Gegenden Badens von Lehrer Fritsch; dieselben sind reich ausgeführt und sehr anschaulich und instructiv.

Daneben stehen alle Apparate einer meteorologischen Station ausgeführt von Hermann und Pfister in Bern, wie sie in der Schweiz und in Süddeutschland errichtet sind, also die Apparate, um Richtung und Stärke des Windes, die Feuchtigkeit, Temperatur, Druck der Luft u. s. w. zu messen, und sie kann in die daneben aufgestellten Zusammenstellungen der meteorologischen Beobachtungen einzutragen. Nun folgen Modelle von J. Schröder für Stereometrie und darstellende Geometrie, die ähnlich wie die obigen Krystallmodelle der Phantasie des Schülers auf die Beine helfen und deren Ausführung alle Anerkennung verdient. Wir stehen nun vor der Modellammlung zur Darstellung der Geschichte des Pfluges von Ministerialrath Dr. Rau, die sich einer Verühmtheit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus erfreut, und die von G. Abel dahier ausgestellten interessanten Pläne über ausgeführte, Entw. und Bewässerungen, Schleusenbauten, Güterzusammenlegung. In einer Seitenhalle finden sich die Ausstellungen der wirthschaftlichen und heffischen Zentralfelle; man erkennt daraus auch in diesen Ländern einen Fortschritt im landw. Unterrichte. In der Haupthalle wieder treffen wir von Köllner in Darmstadt einen chemischen Normalapparat, für Landwirthe ausreichend, durch Dr. Weigelt hier zusammengestellt und sehr empfehlenswerth zu chemischen Untersuchungen, und eine Lehrmittelsammlung von Köp. y. in Bensheim. Von da gelangen wir zu einer Viehs- und Waldgelehrsammlung von Dr. Junghier, von Reinmuth in Sinsheim, Schule hier und Siebened in Mannheim. Des Letzteren „apothekisches Kabinett“ zeigt uns eine wissenschaftlich geordnete Sammlung aller auf Honig- und Wachsproduktion bezüglichen Insekten, ihre Wohnungen, ihre Feinde; auch ist eine Sammlung mechanischer Instrumente hervorzuheben, wie Barometer, Bodenthermometer, Lupen von Mollenkopf, Siedler, Spelter u. s. w. Weitergehend finden wir eine Sammlung von Werken über Thierzucht, von der Landwirtschaft schädlichen Insekten, von thierärztlichen Instrumenten von Beck und Köp. hier, Märkte in Pforzheim und Metzger in Offenburg. Aus Fleischmann's Papiermachefabrik (Kürnberg) sehen wir ein Modell des menschlichen Auges und Herzens, verschiedene Schädel; von Sittler in Heidelberg sehr gut krystallisirte Verbindungen aus der Galle, dem Blute, Harnsäure, Gehirne und Haare; von Bürgelin und Schneider hier, Lydin in Baden verschiedene Hufeisenfortimente. Die letztere Sammlung enthält gegen 2000 verschiedene Hufeisen und gibt ein Bild der gesammten geschichtlichen Entwicklung des Hufeisenschlags.

**w. Mannheim, 7. Okt. (Kurzbericht der Mannheimer B. r. e.)** Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Zollfund 12 fl. 10 G., 12 fl. 15 P., ungarischer 12 fl. 15 G., 12 fl. 24 P., fränkischer 12 fl. — G., 12 fl. 20 P. — Roggen, effektiv 9 fl. 15 G., 9 fl. 20 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend 9 fl. 30 bis 9 fl. 40 G., 10 fl. — P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische 9 fl. 15 G., 9 fl. 24 P., pfälzische 10 fl. — G., 10 fl. 15 P. — Hafer, effektiv 100 Zollfund 4 fl. — G., 4 fl. 15 P. — Ransen, effektiv 200 Zollfund — fl. — G., 11 fl. 45 P. — Delsamen, deutscher Kohlraps — fl. — G., 22 fl. — P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., — fl. — P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Wicken — fl. — G., — fl. — P. — Kleesamen, deutscher 1 — fl. — G., 27 fl. 30 P., 11 — fl. — G., — fl. — P., Luzerner — fl. — P. — Sparsette — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Fass) 100 Zollfund, Leinöl, effektiv Inland, in Parthien — fl. — G., 21 fl. 15 P., sahweise — fl. — G., 21 fl. 30 P. — Rübböl, effektiv Inland, sahweise — fl. — G., 25 fl. 15 P., in Parthien — fl. — G., 25 fl. — P. — Mehl 100 Zollfund: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 45 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. — P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. — P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 45 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 45 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0-1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% n. Tr.) transit (150 Litres) — fl. — G., 19 fl. 30 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität — fl. — G., 14 fl. 30 P. Weizen und Roggen unverändert. Gerste und Hafer behauptet. Leinöl unverändert. Rübböl fest. Petroleum preisstark.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hamm Kroenlein.

**Karlsruhe, 1. Okt. Ueber den Gang des Postanweisungs-Verkehrs bei den bad. Poststellen erhalten wir folgende Mittheilung:**

In den ersten sechs Monaten (Januar bis incl. Juni) 1869 betragen bei den bad. Poststellen

	nach dem Inland			nach dem nordd. Postgebiet, Bayern, Württemberg, Luxemburg			nach den Niederlanden, Dänem., Norw., Schwed., Ver. Staat v. Amerika			nach der Schweiz			im Ganzen		
	Stück	fl.	fr.	Stück	fl.	fr.	Stück	fl.	fr.	Stück	fl.	fr.	Stück	fl.	fr.
die Einzahlungen	104,212	2,477,552	26	39,957	1,116,325	1	169	9,379	57	1,041	26,077	45	145,397	3,629,335	9
die Auszahlungen	104,457	2,480,277	29	31,729	974,112	44	92	4,034	43	2,716	48,778	5	138,454	3,507,203	1
zusammen der Geldverkehr	208,669	4,957,829	55	71,686	2,090,437	45	261	13,414	40	3,757	74,856	50	283,851	7,136,538	10
In dem gleichen Zeitraum des Jahres 1868															
die Einzahlungen	57,310	1,371,867	32	19,406	560,358	51	—	—	—	—	—	—	76,716	1,932,226	23
die Auszahlungen	56,695	1,370,779	21	13,810	581,998	53	—	—	—	—	—	—	75,505	1,952,778	14
zusammen der Geldverkehr	114,005	2,742,646	53	33,216	1,142,357	44	—	—	—	—	—	—	152,221	3,885,004	37

Wir sind darauf gefaßt, daß gewisse Blätter über diesen Satz ein großes Geschrei erheben werden, und namentlich von der „Warte“ sehen wir dies voraus. Aber alle die Menschen, welche unsere Aufstellung unchristlich und unmenschlich nennen werden, haben



**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Ladungsverfügungen.**

**£.196.** Nr. 25,337. Karlsruhe. Bedingter Zahlungsbefehl: der Firma Mayer Seeligmann hier gegen Wilhelm Metzger von da, z. St. fällig. Forderung von 40 fl. nebst Verzugszinsen, aus Kleiderkauf vom 3. November 1867 betr., erhält der Beklagte die Auflage, a) innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, in dem sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde; b) einem am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen. Karlsruhe, den 2. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.

**Öffentliche Aufforderungen.**

**£.189.** Nr. 14,872. Müllheim. Karl Friedrich Fischer von Oberweiler hat vorgebracht, daß seine Ehefrau Maria Barbara, geb. Müller, ein Grundstück, 2 Viertel groß, auf der oberen Badermatt, Gemarkung Badenweiler, besitze, das sie von ihrer verstorbenen Mutter Maria Barbara, geb. Schmidt, Ehefrau des Johann Ulrich Müller von Oberweiler, crecht habe. Da nun im Grundbuch über die Erwerbung durch die Rechtsvorfahren ein Eintrag sich nicht vorfindet und der Gemeinderath deshalb die Gewähr verweigert, werden auf Antrag des Karl Friedrich Fischer alle die Personen, welche glauben, dingliche Rechte, oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dieses Grundstück zu haben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger verloren gehen. Müllheim, den 4. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

**£.184.** Nr. 7169. Borberg. Auf Antrag des S. W. Seibner in Ballenberg werden alle diejenigen, welche an nachstehend benannten, in der Gemarkung Ballenberg befindlichen Eigenschaften, in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, ansonst sie dem neuen Erwerber gegenüber erloschen erklärt würden. 1) 4 Ruthen Garten in der Steige, neben Johann Wolpert und Peter Vogt; 2) 24 1/2 Ruthen Acker hinter dem Rabenstein, neben Josef Wader und Elisabetha Vogt; 3) 30 Ruthen Acker in den Gächtern, neben Michael Hüber und Michael Ries in den Gächtern; 4) 17 1/2 Ruthen Acker in der Halle, neben Sebastian Reuter und Elisabetha Vogt; 5) 33 1/2 Ruthen Acker im Babubolz, neben Max Göglinger und Elisabetha Vogt; 6) 24 1/2 Ruthen Acker im Dünnersberg, neben Lorenz Gramlich und Elisabetha Vogt; 7) 24 Ruthen Acker im Dünnersberg, neben Adam Schenkel und Wilhelm Wolpert. Borberg, den 2. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

**£.185.** Nr. 6405. Eberbach. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 14. Juli l. J., Nr. 4711, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lebensrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche werden der Gemeinde Müllben gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 5. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Gauer.

**£.207.** Nr. 9591. Säckingen. Beschluß. Da auf die Aufforderung vom 7. Juli d. J., Nr. 6862, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche dem Peter Stoil von Großbretsching gegenüber für erloschen erklärt. Säckingen, den 30. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

**£.199.** Nr. 9919. Billingen. Wegen den Mählpächter Valentin Thoma von Herzogenweiler haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 20. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs- und ein Borg- oder Nachlassverwalter ernannt und ein Borg- oder Nachlassverwalter ernannt und ein Borg- oder Nachlassverwalter ernannt und ein Borg- oder Nachlassverwalter ernannt. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben, längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dabei wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geltend zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden. Billingen, den 4. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Elnert.

**£.198.** Nr. 15,251. Bruchsal. Die Sant des Kaufmanns Eugen Faulhaber von Bruchsal betr. Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bruchsal, den 4. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

**£.205.** Nr. 11,776. Schwellingen. Mehrere Gläubiger gegen die Santmasse des Georg Frh. Spidert von Redarau. Ausschlußverfahren. Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagsfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Schwellingen, den 5. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

**Vermögensabfindung.** **£.201.** Nr. 23,029. Pforzheim. Die Ehefrau des verstorbenen Bierwirths Friedrich Schaffer, Katharina, geb. Heilmann, ist zur Abfindung ihres Vermögens von dem ihres Mannes berechtigt. Die Masse trägt die Kosten dieser Verfügung. Pforzheim, den 5. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

**Entmündigungen.** **£.208.** Nr. 9793. Säckingen. Beschluß. Der bereits durch Erkenntnis vom 31. Januar 1866 verbeiständete Johann Senger, Januar's, von Säckingen, wird nunmehr wegen Gemüthschwäche gemäß L. N. S. 489 entmündigt, und ihm in der Person des Friedrich Steinegger von Säckingen ein Vormund bestellt. Säckingen, den 28. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

**£.211.** Nr. 14,136. Offenburg. Durch Erkenntnis vom heutigen wurde verordnet, daß Franziska Graf von Windischlag ohne Bewirkung des für sie als Beistand ernannten Georg Graf von da die im L. N. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen dürfe. Offenburg, den 28. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.

**Erbeinweisungen.** **£.116.** Nr. 8006. Bühl. Die Wittve des am 4. v. Mts. in Osterweier verstorbenen Orobieners Franz Josef Metzinger, Franziska, geb. Reisinger, von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Gemannes gebeten. Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird. Bühl, den 29. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

**Erbsverordnungen.** **£.203.** Mannheim. Juda Hellmann, ledig, Klaus-Beter zu Mannheim, 58 Jahre alt, ist am 31. August d. J. dahier gestorben. Dessen Schwester Fanny Hellmann, angehlich verheirathet gewesen mit dem Handelsmann Heinrich Dreyfus in Philadelphia, und für den Fall des Ablebens dieser Fanny Hellmann deren Nachkommen werden hiermit zu der Vermögensaufnahme und zu der Erbtheilungsverhandlungen und zu der Geltendmachung ihrer Erbsprüche mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich anberaumt, daß, wenn sie innerhalb dieser Frist nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 6. Oktober 1869. Notar J. J. J.

**£.192.** Rheinbischofsheim. Zur Erbschaft des am 20. August d. J. verstorbenen Bürgers und pensionirten Grenzaufsehers Johann Friedrich Volk 5. von Freisfeld sind seine nachfolgenden, nach Amerika ausgewanderten Kinder mit unbekanntem Aufenthaltsorte berufen: 1) Maria Salomea Volk, geboren 27. Juni 1823, 2) Martin Volk, geboren 31. Dezember 1829, 3) Rosine Volk, geboren 28. Mai 1831, 4) Karl Ludwig Volk, geboren 10. Oktober 1842. Diese Abwesenden und beziehungsweise ihre ehelichen Abkömmlinge werden hiermit zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischofsheim, den 4. Oktober 1869. Der Großh. Notar Fuhrer.

**£.193.** Rheinbischofsheim. Zur Erbschaft der ledig verstorbenen Christina Zimpfer von Helmlingen sind ihre nachfolgenden, nach Amerika ausgewanderten Geschwister mit unbekanntem Aufenthaltsorte mitberufen, als: 1) Bruder Martin Zimpfer, Weber, geboren am 8. Juni 1807, 2) Schwester Maria Salomea Zimpfer, geboren am 25. März 1815, Ehefrau des Bankrath D. T. Dieselben und beziehungsweise ihre Abkömmlinge werden hiermit zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischofsheim, den 4. Oktober 1869. Der Großh. Notar Fuhrer.

**£.194.** Rheinbischofsheim. Zur Erbschaft der verstorbenen Ehefrau des Bürgermeisters Martin Stephan von Diersheim, Magdalena, geb. Sebastian, ist der Michael Stephan, welcher in Amerika gestorben sein soll, berufen. Derselbe und seine ehelichen Abkömmlinge werden hiermit zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischofsheim, den 4. Oktober 1869. Der Großh. Notar Fuhrer.

**£.194.** Rheinbischofsheim. Zur Erbschaft der verstorbenen Ehefrau des Bürgermeisters Martin Stephan von Diersheim, Magdalena, geb. Sebastian, ist der Michael Stephan, welcher in Amerika gestorben sein soll, berufen. Derselbe und seine ehelichen Abkömmlinge werden hiermit zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischofsheim, den 4. Oktober 1869. Der Großh. Notar Fuhrer.

lungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischofsheim, den 4. Oktober 1869. Der Großh. Notar Fuhrer.

**Handelsregister-Einträge.** **£.188.** Nr. 6439. Neustadt. Unter Ord. Zahl 41 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma: Eduard Sieber in Neustadt. Inhaber ist Handelsmann E. Sieber dahier, welcher mit seiner Ehefrau Adelheid, geb. Häufle, unterm 21. April d. J. einen Ehevertrag abgeschlossen hat, wornach alles beiderseitige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und von jedem Theil nur der Betrag von 50 fl. in solche eingeworfen werden soll. Neustadt, den 5. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Buhler.

**£.197.** Nr. 7855. Staufen. Eintrag zum Firmenregister D. 3. 76. Firma und Niederlassungsort: Kaspar A. H. H. in Staufen. Inhaber der Firma: Kaspar A. H. H. von Staufen, königlich württembergischen Oberamts Neustlingen. Staufen, den 6. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Leiblin.

**£.200.** Nr. 22,308. Pforzheim. Heute wurde in das Handelsregister — D. 3. 153 — eingetragen: Seit 1. September d. J. betreiben Theodor Brenner und Julius Dieck in offener Handelsgesellschaft die Bijouteriefabrikation unter der Firma „Brenner & Dieck“. Gesellschaft Dieck ist ledig, Theodor Brenner ist mit Louise, geb. Walter, verheirathet; nach dem Ehevertrag wird jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft ein. Pforzheim, den 25. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Buech.

**£.180.** Nr. 22,584. Pforzheim. Heute wurde in das Firmenregister eingetragen: Bijouteriefabrikant Wilhelm Müller dahier hat unterm 15. v. Mts. dem Kaufmann Wilhelm Müller jun., die Procura erteilt. Pforzheim, den 29. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

**£.180.** Nr. 22,584. Pforzheim. Heute wurde in das Firmenregister eingetragen: Bijouteriefabrikant Wilhelm Müller dahier hat unterm 15. v. Mts. dem Kaufmann Wilhelm Müller jun., die Procura erteilt. Pforzheim, den 29. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

**Strafrechtspflege.**

**Ladungen und Fahndungen.** **£.195.** Nr. 3691. Baden. J. A. E. gegen Barbara Schmidt, geb. Banicher, von Oberweierheim und deren Ehemann Wendelin Schmidt von da wegen Betrugs ist mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg — Rath- und Anklagekammer — vom 2. Juli l. J. Tagsfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf Freitag den 29. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, und werden hierzu die Angeklagten mit dem Anfügen anberaumt, daß sie sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Baden zu stellen haben, die Hauptverhandlung und Aburtheilung übrigens statufinde, die Angeklagten mögen erscheinen oder nicht. Dies wird den flüchtigen Angeklagten hiermit eröffnet. Baden, den 4. Oktober 1869. Großh. Kreisgericht. Der Vorsitzende: v. Kotte.

**£.186.** Nr. 1502. Offenburg. J. A. E. gegen Konrad Böhrle von Gutach wegen Unterschlagung wird Tagsfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung auf Donnerstag den 11. November l. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und hiezu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage zuvor bei dem Untersuchungsgericht, dem Großh. Amtsgericht Korb, zu stellen habe, und daß bei seinem Ausbleiben die Verhandlung und Aburtheilung gleichwohl statufinde. Offenburg, den 29. September 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafammer. Dr. Frisch.

**£.191.** Nr. 13,567. Engen. Nachträglich zu unserm Ausschreiben vom 30. v. Mts. bringen wir nachstehendes Signalement des Webers Emil Kuhn von Pfäfers zu allgemeinen Kenntniss. Signalement: Alter, 40 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, oval; Gesichtsfarbe, gelund; Haare, blond; Knebelbart, rötlich; Nase, gebogen (sog. Adlernase). Engen, den 4. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Fochthaler.

**£.187.** Nr. 15,867. Bruchsal. Der ledige, 27-jährige Schuster Jakob Maier von Bingen ist beschuldigt, der Rosina Rinum von Kimmberg am 2. v. Mts. in Badel einen Stich in den Hals versetzt und einen Finger verletzt zu haben, und ist nun des Betrugs der Tödtung und der Körperverletzung angeklagt. Da er flüchtig ist, wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich in 14 Tagen hier zur Verantwortung zu stellen, als sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. Bruchsal, den 4. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kerkmaier.

**£.209.** Nr. 9869. Säckingen. Beschluß. In Wurg wurden am 27. v. M. ein Paar noch neue, auf 14 fl. gewerthete Budeknoten, die Knöpfe mit dem Namen „Levi Lang Straburg“ versehen, entwendet. Der That verdächtig ist ein Hardwerksbursche, etwa 25 Jahre alt, bloß, bartlos, mit grauem Anzug und Filzhut. Wir bitten um Fahndung. Säckingen, den 7. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

**£.212.** Nr. 9173. Baden. Baderbursche Christian Henninger von Boppweiler (Württemberg) wird auf Grund der gemachten Erhebungen gemäß Antrag Großh. Staatsanwalts eines nach § 335 St. G. erschwerten Diebstahls, im Werthbetrage von etwa 11 fl., und eines Betrugs, im Betrage von über 25 fl., angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Baden, den 29. September 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

**£.204.** Nr. 11,808. Raffatt. Gustav Fauser von Pforzheim ist der Unterschlagung im Werth von 49 fl., z. N. des Webers Karl Huber von Raffatt angeklagt und hat sich geflüchtet. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Raffatt, den 1. Oktober 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff.

**Polizeisachen.** **£.281.** Nr. 11,525. Ueberlingen. Konstantin Wiedenhorn, Bundartheimer von Säckingen, wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „North British and Mercantile“ in Karlsruhe für den diesseitigen Amtsbezirk bestatigt. Ueberlingen, den 4. Oktober 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Scherer.

**£.273.** Nr. 22,638. Karlsruhe. Karl Friedrich Reinhold, Kaufmann von Baden, z. B. in Neapel, hat um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Wir bringen dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniss, daß nach Umflus von 8 Tagen dem Gesuch entsprochen werden wird. Karlsruhe, den 5. Oktober 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Buisson.

**£.272.** Nr. 22,661. Karlsruhe. Die ledige Wilhelmine Hörner von Leobolsheim beabsichtigt, eine Reise nach Amerika zu machen. Wir bringen dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniss, daß der Reisepaß nach Umflus von 8 Tagen ausgefolgt wird. Karlsruhe, den 5. Oktober 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Buisson.

**£.274.** Nr. 5590. Oberkirch. Der ledige Robert Huber von Winterbach will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger desselben werden angewiesen, sich binnen 8 Tagen entweder an dergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche gegen ihn binnen gleicher Frist vor Gericht geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt wird. Oberkirch, den 7. Oktober 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Metzger.

**£.280.** Nr. 7859. Schwellingen. Der ledige Jakob Hess von Osterheim erhielt Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika. Sein Vater Karl Hess und Josef Kehler von Osterheim haften für etwa vorhandene Schulden. Schwellingen, den 7. Oktober 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Reichard.

**£.263.** Nr. 7811. Schwellingen. Schlossergeselle Heinrich Düsberg, ledig, von Schwellingen beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Dem Gesuch um Auswanderungserlaubnis wird nach Verlauf von 14 Tagen stattgegeben werden; was wir zur Kenntniss etwaiger Gläubiger bringen. Schwellingen, den 5. Oktober 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Reichard.

**Gemeindebesachen.** **£.266.** Nr. 13,707. Bruchsal. Die Forderungsbekanntmachung auf der Gemarkung Oberhausen, insbesondere die Güterverteilung in der Gewann „Auwiesen“ betr. Die Arbeiten, welche die Vollzugscommission gemäß §§ 13—17 der Vollzugsverordnung vom 12. Juni 1857 — Reg.-Blatt Nr. 24 — vorgenommen hat, liegen auf dem Rathhause zu Oberhausen zur Einsicht der Beteiligten auf. Die Letzteren haben von der Eintheilung und Abschätzung des Geländes Einsicht zu nehmen und etwaige Erinnerungen und Beschwerden bis zu dem am Montag den 25. d. M., Vorm. 10 1/2 Uhr, auf dem Rathhause in Oberhausen stattfindenden Tagsfahrt selbst oder durch mit Vollmacht zu vergebende Bevollmächtigte der Kommission vorzutragen. Bruchsal, den 2. Oktober 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

**Vermischte Bekanntmachungen.** **£.195.** Wolschlag. **Steigerungs-Ankündigung.** Am Mittwoch den 3. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften der Santmasse der Kaufmann Wilhelm König's Eheleute von hier öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber getreten wird. 1. Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Stadt dahier an der Hauptstraße bei der Königbrücke gelegen, in der Feuerversicherung sub Nr. 54 einverleibt zu 7000 fl. Anschlag . . . 5000 fl. 2. Ein einstöckiges, besonders stehendes Magazin, circa 1 Meile Garten bei demselben, einseitig Altmündweg, anderseits Mühlfließ; hiezu Holzremise nebst Schweinestall. Anschlag . . . 850 fl. 3. Circa 15 Ruthen Gemüsegarten vor dem obern Thor. Anschlag . . . 50 fl. Wolschlag, den 28. September 1869. Der Vollstreckungsbeamte: Latner. Großh. Notar.